

Jahresbericht
zum 30. Juni 2017.

Deka-BR 75

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Juli 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-BR 75 für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017.

In den vergangenen zwölf Monaten gaben trotz zahlreicher politischer und wirtschaftlicher Belastungsfaktoren die Optimisten den Ton an. Sowohl in den USA als auch in Europa nahm die konjunkturelle Erholung Fahrt auf. Die US-Notenbank schwenkte in diesem Umfeld mit drei behutsamen Leitzinserhöhungen auf einen Pfad hin zu einer Normalisierung des Zinsniveaus. In Euroland hingegen hielt EZB-Präsident Mario Draghi an der sehr expansiven Geldpolitik fest. Die bis dato überschaubaren Folgen des Brexit, sehr gute Finanzierungsbedingungen für Unternehmen, fallende Arbeitslosenquoten und die Umschiffung einer Reihe politischer Klippen in Europa durch die Wahlsiege der europafreundlichen Kräfte in den Niederlanden und Frankreich versetzten die Märkte in Kauflaune. Mit gleichzeitig abnehmender Angst vor einem ausufernden US-Protektionismus bildete dies die Basis für ein sehr freundliches Aktienmarktjahr.

Bei Anleihen setzte sich der Trend niedriger Renditen zunächst fort. Das überraschende Brexit-Votum erhöhte die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen im Sommer nochmals kräftig. Mit der US-Wahl setzte jedoch im weiteren Verlauf eine scharfe Gegenbewegung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Herbst signifikant an und bewegte sich dann überwiegend seitwärts, Ende Juni lag sie schließlich bei 2,3 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag mit knapp 0,5 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer 2016 noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte durchliefen im Betrachtungszeitraum mehrere turbulente Phasen. Stichtagsbezogen registrierte das Gros der Börsen jedoch kräftige Wertsteigerungen, die vor allem auf die sehr gute Entwicklung ab Oktober 2016 zurückzuführen waren. Deutsche Aktien wiesen im globalen Vergleich eine überdurchschnittliche Performance auf.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-BR 75 im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 11,3 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

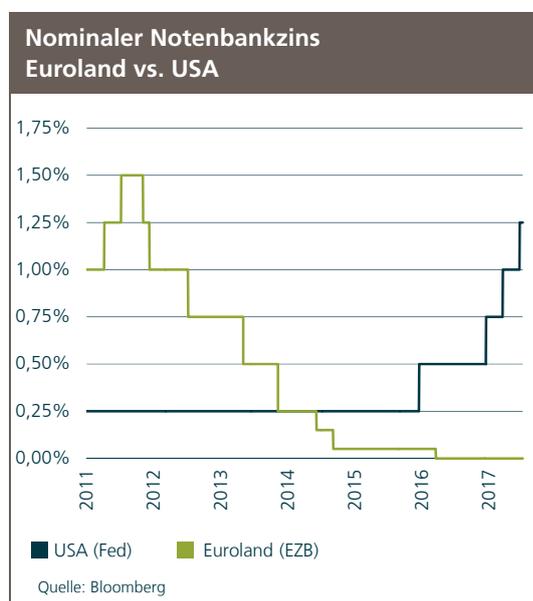
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-BR 75	8
Vermögensübersicht zum 30. Juni 2017. Deka-BR 75	10
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017. Deka-BR 75	11
Anhang. Deka-BR 75	20
Vermerk des Abschlussprüfers.	25
Besteuerung der Erträge.	26
Informationen der Verwaltung.	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	37

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur nimmt Fahrt auf

Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, robusten Wirtschaftsdaten der Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren prägte im Berichtsjahr das Geschehen an den Kapitalmärkten. Mit den Auswirkungen des Brexit-Votums oder dem Putschversuch in der Türkei und auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte zeitweise Nervosität an den Märkten auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Aktienkurse stiegen weltweit signifikant an.



In dem von politischen Risiken übersäten Frühjahr 2017 sind wichtige Hürden genommen worden. Die Euro-kritischen Parteien haben sich bei den Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich nicht durchgesetzt. Überdies scheint US-Präsident Trump Schritt für Schritt Abstand von extremen Plänen zu nehmen.

Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und des langsameren Wachstums des Welt Handels im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, einer entspannten Lage am Arbeitsmarkt sowie niedrigen Zinsen.

Das ifo Geschäftsklima erreichte zuletzt ein neues Allzeithoch und spiegelt die prächtige Stimmung in der deutschen Wirtschaft wider. Getrieben von höhe-

ren Investitionen, starkem Binnenkonsum sowie einer boomenden Exportwirtschaft stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2017 um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorquartal an. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Die Konjunktur in Euroland legte einen guten Jahresstart hin. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im ersten Quartal laut vorläufiger Schätzung um 0,5 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Die spanische Wirtschaft nimmt mit einem Wachstum um 0,8 Prozent im ersten Quartal erneut Kurs auf die Marke von 3 Prozent für das Gesamtjahr. Frankreich blieb mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent im ersten Quartal etwas hinter den Erwartungen zurück.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im April auf den höchsten Stand seit Sommer 2007 und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Das Wirtschaftsvertrauen profitierte sicherlich auch von der Abnahme politischer Risiken für den Fortbestand der EU angesichts der Wahlausgänge in Österreich, den Niederlanden sowie in Frankreich. Gleichzeitig erhalten die Unternehmen und Konsumenten starken Rückenwind durch die extrem lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt, auch wenn im ersten Quartal die Dynamik der US-Wirtschaft saisonal bedingt etwas schwächer ausfiel. Das BIP stieg im ersten Quartal um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Einer schwachen Konsumdynamik stand erfreulicherweise eine starke Investitionstätigkeit der Unternehmen gegenüber, welche für die Wachstumsaussichten der US-Wirtschaft mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf wesentliche Bedeutung besitzt.

Die Arbeitslosenquote sank im Einklang mit dieser Entwicklung auf zuletzt 4,3 Prozent und erreichte das niedrigste Niveau seit 2001. Der Beschäftigungsaufbau sowie der Rückgang der Arbeitslosenquote bilden starke Argumente für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed). Zudem haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwick-

lung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend nach dem Jahreswechsel fort, auch wenn am aktuellen Rand eine Beruhigung der Inflationsdynamik zu beobachten war.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß ein weiterer Zinsschritt anschloss. In der zweiten Berichtshälfte entschieden sich die Währungshüter um Janet Yellen schließlich, die Leitzinsen nochmals in zwei Schritten um jeweils 25 Basispunkte anzuheben.

Die EZB behielt dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten ihre expansive Marschrichtung bei. Allerdings sorgte zum Ende des Berichtsjahres EZB-Präsident Mario Draghi mit Andeutungen über graduelle Anpassungen in der Geldpolitik dafür, dass Spekulationen über einen frühzeitigen Kurswechsel aufkamen, die sich an den Aktienmärkten in deutlichen Kursverlusten und an den Euro-Rentenmärkten in steigenden Zinsen widerspiegeln.

Aktienmärkte in Rekordlaune

Nachdem die Brexit-Entscheidung zu erheblichen Turbulenzen an den Aktienmärkten geführt hatte, konnten sich die Kurse zu Beginn des Berichtszeitraums deutlich erholen und gingen in eine Seitwärtsbewegung über. Ab November 2016 folgte dann eine breite Aufwärtstendenz. Der Schock über das Wahlergebnis in den USA währte nur kurz. Dazu trug nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einem zunächst verhaltenen Jahresauftakt 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu. Einige Aktienindizes setzten neue Rekordmarken, und auch auf Jahressicht konnten sich Anleger über erhebliche Zuwächse freuen.

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 19,1 Prozent sowie der marktweite S&P 500 mit 15,5 Prozent kräftige Zugewinne, der Nasdaq Composite kletterte sogar um 26,8 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 20,2 Prozent. Unter Branchensichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am

STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Öl & Gas, Versorger sowie Telekommunikation ins Hintertreffen, während etwa Banken, Rohstoffe und Technologie haussierten.



Die Stimmung deutscher Unternehmen blieb unverändert gut. Die Zahlen zum ersten Quartal 2017 bestätigten, dass sich die positive Stimmung auch in den tatsächlich erzielten Umsatz- und Gewinnzahlen widerspiegelt. Denn für das abgelaufene erste Quartal berichteten die Unternehmen deutliche Anstiege gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Entsprechend erfolgreich präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 27,3 Prozent verbuchte und im letzten Berichtsmont ein neues Allzeithoch markierte.

Das Bruttoinlandsprodukt in Japan ist im ersten Quartal 2017 mit 0,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal etwas stärker als erwartet angestiegen. Es ist bereits das fünfte Quartal in Folge, in dem die Volkswirtschaft gewachsen ist. Für japanische Verhältnisse ist dies ein Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 28,6 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider. In Hongkong stieg der maßgebliche Hang Seng Index um 23,3 Prozent.

Die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich in der zweiten Berichtshälfte. Das globale Wachstumsumfeld war stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substantiell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das

Risiko eines globalen Handelskriegs hat abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine Wertsteigerung um 21,2 Prozent.

Rentenmärkte im Umschwung

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in zunehmend schwacher Verfassung. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 6,6 Prozent. Zu Beginn des Berichtsjahres prägte eine Seitwärtsbewegung der Renditen das Bild. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag dabei im ersten Berichtsquartal sogar überwiegend im negativen Bereich – mit einem Tiefpunkt bei minus 0,2 Prozent. Im Herbst setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite nach dem Jahreswechsel mehrmals an die Marke von 0,5 Prozent heranreichte und auf diesem Niveau das Berichtsjahr beendete.

Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten in den ersten drei Monaten einen stetigen Renditeanstieg. Nach der Wahl Donald Trumps nahm die Aufwärtsdynamik dann erheblich zu. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab dem Frühjahr schwächte sich der Trend ab und die Rendite lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken von extremen politischen Szenarien mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem beruhigenden Wahlergebnis in Frankreich und dem Erkenntnisgewinn, dass viele der protektionistischen Drohungen von Trump kaum Wirkung zeigen, haben die Spreads nachgegeben. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten den Markt weiterhin massiv.

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed zunächst für eine stabile Entwicklung des Euro/US-Dollar-Wechselkurses. Erst nach der US-Wahl wertete der US-Dollar deutlich auf und stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 30. Juni erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung und stieg auf einen Höchstwert von 1,14 US-Dollar/Euro. Ausschlaggebend für die Erholung waren sowohl die irritierende Politik des US-Präsidenten als auch die Wahlsiege gemäßiger Kräfte in der EU. In den letzten Berichtstagen lieferte Mario Draghi mit einer positiven Einschätzung zur Konjunktur in Euroland einen zusätzlichen Aufwärtssimpuls.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland**



Die Rohstoffpreise stabilisierten sich im Berichtszeitraum. Öl rangierte in einer Preisspanne zwischen 42 US-Dollar und rund 57 US-Dollar und notierte zuletzt bei 47,9 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Juli 2016 zeitweise auf 1.366 US-Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.240 US-Dollar.

Jahresbericht 01.07.2016 bis 30.06.2017

Deka-BR 75

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-BR 75 besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, zur breiten Streuung der Anlagen (Diversifikationseffekt) in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere (Renten) und in Aktien weltweit anzulegen. Renten-seitig wird in europäische Titel investiert. Aktieninvestments des Deka-BR 75 werden weltweit u.a. in Aktien von Unternehmen vorgenommen, die sich durch attraktive Bewertungen, solide Fundamentaldaten, eine hohe Managementqualität sowie eine gute Wettbewerbspositionierung hervorheben. Die Quote an Aktienanteilen, aktienähnlichen Genussscheinen und Aktienindexzertifikaten ist auf 75 Prozent des Fondsvermögens begrenzt. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Deutliche Wertsteigerung

Das Fondsmanagement hielt im Berichtsjahr an der Portfolioausrichtung weitgehend fest, d.h. mit Blick auf die Wertpapierstruktur ergaben sich per saldo keine substanziellen Modifikationen. Die maximal zulässige Aktienquote von 75 Prozent hat das Fondsmanagement im Berichtszeitraum weitgehend ausgeschöpft, um marktnah an der Aufwärtsbewegung der Aktienmärkte weltweit zu partizipieren.

Die Aktienquote lag zum Stichtag bei 70,8 Prozent des Sondervermögens und setzte sich zusammen aus Einzelaktien, einem aktienartigen Genussschein sowie drei REITs (Real Estate Investment Trust). Aktienindexfutures reduzierten den wirtschaftlichen Investitionsgrad um 1,1 Prozentpunkte.

Akzente lagen unter Branchenaspekten u.a. auf den Sektoren Pharma und Technologie, während etwa Chemie- und Automobilwerte tendenziell nur zurückhaltende Berücksichtigung fanden. Auf Länderebene führten absolut betrachtet die USA (39,2 Prozent) vor Großbritannien (5,4 Prozent) und Japan (4,4 Prozent) die Aufstellung an. Die größten Einzelwerte des Portfolios bildeten zuletzt die US-Giganten Apple, gefolgt von Microsoft und Amazon. Mit Blick auf das Währungsmanagement kamen Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Auf verzinsliche Wertpapiere entfielen im Portfolio zuletzt 23,3 Prozent des Fondsvermögens. Über den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte) erhöhte

Wichtige Kennzahlen Deka-BR 75

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	11,3%	8,0%	9,9%
Gesamtkostenquote	1,08%		
ISIN	DE0005424543		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Veräußerungsergebnisse Deka-BR 75 01.07.2016 – 30.06.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	757.866,07
Aktien	16.803.421,56
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	293.649,96
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	522.232,70
Devisenkassageschäften	50.323,83
Sonstigen Wertpapieren	40.447,79
Summe	18.467.941,91
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-1.287.622,42
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-657.649,03
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-406.772,07
Devisenkassageschäften	-274.794,08
Sonstigen Wertpapieren	-56,30
Summe	-2.626.893,90

sich der wirksame Renteninvestitionsgrad um 1,8 Prozentpunkte. Im Fokus standen Euroland-Staatsanleihen. Eine Länderschatzanweisung sowie eine Anleihe des EFSF (European Financial Stability Facility) ergänzten die Rentenseite.

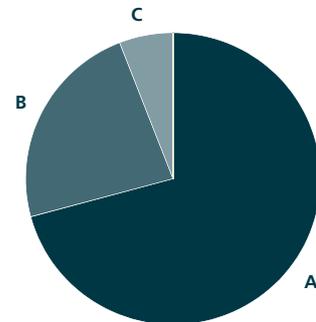
Hinsichtlich der Risikobewertung bewegte sich das Sondervermögen im Rahmen der allgemeinen Markt- und Länderrisiken. Mit Blick auf das Länderisiko war der Fonds aufgrund seiner globalen Ausrichtung breit diversifiziert, da der Fokus auf liquiden Qualitätswerten mit entsprechenden Finanzkennzahlen lag. Vor diesem Hintergrund bestand

Deka-BR 75

auch von Seiten des Adressenausfallrisikos eine gute Risikoverteilung. Ein weiterer Faktor, der Einfluss auf die Performance des Fonds haben kann, ist im Rentenbereich das Zinsänderungsrisiko. Im Rentenbestand befanden sich nur Anleihen bester Kreditqualität (Investment Grade). Das Sondervermögen ist zudem in Fremdwährungen investiert, demzufolge können Währungskursschwankungen die Kursentwicklung des Fonds sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds Deka-BR 75 verzeichnete im Berichtsjahr ein Plus von 11,3 Prozent. Der Anteilpreis belief sich zuletzt auf 71,29 Euro, das Fondsvolumen betrug zum Stichtag 140,4 Mio. Euro.

Fondsstruktur Deka-BR 75



A Aktien	70,8%
B Festverzinsliche Anleihe	23,3%
C Barreserve, Sonstiges	5,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.07.2016 – 30.06.2017 Deka-BR 75

Index: 30.06.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Deka-BR 75

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	98.563.255,93	70,18
Australien	669.796,64	0,47
Belgien	314.912,00	0,22
Bermuda	375.747,33	0,27
Curaçao	289.336,16	0,21
Dänemark	300.337,58	0,21
Deutschland	5.131.300,28	3,67
Frankreich	4.228.705,18	3,01
Großbritannien	7.496.651,74	5,29
Hongkong	947.726,21	0,67
Indien	756.295,84	0,54
Irland	2.556.314,94	1,83
Italien	1.611.426,62	1,15
Japan	6.138.447,32	4,38
Kaiman-Inseln	249.830,84	0,18
Kanada	2.138.584,96	1,51
Liberia	179.099,75	0,13
Luxemburg	527.924,40	0,38
Niederlande	3.361.817,64	2,39
Norwegen	344.679,65	0,25
Portugal	352.328,13	0,25
Schweden	301.958,51	0,22
Schweiz	3.703.189,75	2,65
Spanien	1.242.538,61	0,89
Südafrika	291.060,34	0,21
USA	55.053.245,51	39,20
2. Anleihen	32.531.770,00	23,19
Belgien	2.327.420,00	1,66
Deutschland	13.082.265,00	9,32
Frankreich	5.517.225,00	3,94
Niederlande	1.213.160,00	0,86
Österreich	5.494.700,00	3,92
Sonstige	4.897.000,00	3,49
3. Sonstige Wertpapiere	708.118,39	0,50
Schweiz	708.118,39	0,50
4. Derivate	90.164,15	0,06
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	7.927.398,81	5,63
6. Sonstige Vermögensgegenstände	743.904,57	0,53
II. Verbindlichkeiten	-125.654,00	-0,09
III. Rückstellungen	-3.625,50	-0,00
IV. Fondsvermögen	140.435.332,35	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	98.563.255,93	70,18
AUD	669.796,64	0,47
CAD	2.138.584,96	1,51
CHF	3.703.189,75	2,65
DKK	300.337,58	0,21
EUR	17.064.487,45	12,17
GBP	6.629.145,39	4,68
HKD	1.475.650,61	1,05
INR	756.295,84	0,54
JPY	6.138.447,32	4,38
NOK	344.679,65	0,25
SEK	301.958,51	0,22
USD	58.749.621,89	41,84
ZAR	291.060,34	0,21
2. Anleihen	32.531.770,00	23,19
EUR	32.531.770,00	23,19
3. Sonstige Wertpapiere	708.118,39	0,50
CHF	708.118,39	0,50
4. Derivate	90.164,15	0,06
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	7.927.398,81	5,63
6. Sonstige Vermögensgegenstände	743.904,57	0,53
II. Verbindlichkeiten	-125.654,00	-0,09
III. Rückstellungen	-3.625,50	-0,00
IV. Fondsvermögen	140.435.332,35	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								131.803.144,32	93,87
Aktien								98.563.255,93	70,18
EUR								17.064.487,45	12,17
FR0013258662	ALD International S.A. Actions Nom.	STK		19.300	38.600	19.300	EUR 13,650	263.445,00	0,19
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		2.846	0	806	EUR 174,150	495.630,90	0,35
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		3.200	3.200	0	EUR 98,410	314.912,00	0,22
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		3.350	0	1.335	EUR 115,600	387.260,00	0,28
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		22.032	0	12.493	EUR 24,240	534.055,68	0,38
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		49.165	558	0	EUR 5,857	287.959,41	0,21
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		5.791	0	1.348	EUR 113,200	655.541,20	0,47
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		5.223	0	2.400	EUR 63,750	332.966,25	0,24
ES0140609019	Caixabank S.A. Acciones Port.	STK		76.000	76.000	0	EUR 4,184	317.984,00	0,23
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		1.972	400	0	EUR 189,350	373.398,20	0,27
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		6.065	0	4.084	EUR 31,660	192.017,90	0,14
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		3.277	0	1.558	EUR 64,090	210.022,93	0,15
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.	STK		192	1,84	109,84	EUR 1.237,250	237.552,00	0,17
IT0003115950	De' Longhi S.p.A. Azioni nom.	STK		12.115	0	6.282	EUR 27,420	332.163,30	0,24
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		11.362	0	5.240	EUR 33,175	376.934,35	0,27
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		17.611	6.300	0	EUR 15,985	281.511,84	0,20
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		124.475	0	52.067	EUR 4,724	588.019,90	0,42
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		26.894	0	10.990	EUR 13,270	356.883,38	0,25
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		2.900	2.900	0	EUR 112,650	326.685,00	0,23
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK		9.800	9.800	0	EUR 28,230	276.654,00	0,20
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		5.261	0	2.232	EUR 75,590	397.678,99	0,28
PTGAL0AM0009	Galp Energia SGPS S.A. Açções Nom.	STK		26.362	0	9.134	EUR 13,365	352.328,13	0,25
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK		2.670	0	1.646	EUR 85,080	227.163,60	0,16
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		30.351	0	0	EUR 7,031	213.397,88	0,15
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		12.376	0	4.827	EUR 34,195	423.197,32	0,30
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		60.364	73.020	12.656	EUR 15,190	916.929,16	0,65
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		119.660	0	56.099	EUR 2,794	334.330,04	0,24
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		882	0	510	EUR 303,100	267.334,20	0,19
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		11.908	3.600	4.195,221	EUR 31,595	376.233,26	0,27
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK		1.311	0	756	EUR 168,650	221.100,15	0,16
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		1.308	0	666	EUR 222,350	290.833,80	0,21
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		1.325	0	597	EUR 177,900	235.717,50	0,17
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK		30.011	0	8.184	EUR 18,105	543.349,16	0,39
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		30.372,903	3.151,171	9.259,268	EUR 23,280	707.081,18	0,50
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		4.148	0	1.852	EUR 80,870	335.448,76	0,24
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		6.223	0	3.745	EUR 92,040	572.764,92	0,41
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		4.400	4.400	0	EUR 68,100	299.640,00	0,21
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK		6.000	6.000	0	EUR 35,160	210.960,00	0,15
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		4.226	870	2.451	EUR 122,450	517.473,70	0,37
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK		14.298	4.300	5.217	EUR 27,220	389.191,56	0,28
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		10.258	0	3.561	EUR 47,805	490.383,69	0,35
DE0005YM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK		4.600	4.600	0	EUR 62,980	289.708,00	0,21
GB00BDSFG982	TechnipFMC PLC Reg.Shares	STK		6.802	6.802	0	EUR 23,585	160.425,17	0,11
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIC Actions Port.	STK		1.011	0	0	EUR 222,800	225.250,80	0,16
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK		10.452	0	2.948	EUR 48,870	510.789,24	0,36
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		5.500	5.500	0	EUR 75,300	414.150,00	0,29
AUD								669.796,64	0,47
AU000000ANZ3	Australia & N.Z.Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK		12.338	0	7.096	AUD 28,720	238.374,56	0,17
AU000000NAB4	National Australia Bank Ltd. Reg.Shares	STK		8.097	0	5.623	AUD 29,590	161.175,79	0,11
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK		13.167	0	5.333	AUD 30,510	270.246,29	0,19
CAD								2.138.584,96	1,51
CA1363851017	Canadian Natural Resources Ltd. Reg.Shares	STK		4.071	0	4.189	CAD 38,090	104.621,61	0,07
CA13645T1003	Canadian Pacific Railway Ltd. Reg.Shares	STK		3.500	3.500	0	CAD 208,510	492.384,35	0,35
CA4530384086	Imperial Oil Ltd. Reg.Shares	STK		6.469	0	0	CAD 38,230	166.859,43	0,12
CA56501R1064	Manulife Financial Corp.	STK		14.500	14.500	0	CAD 24,490	239.588,57	0,17
CA8672241079	Suncor Energy Inc. Reg.Shares	STK		11.610	3.600	0	CAD 38,260	299.699,83	0,21
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia Reg.Shares	STK		5.367	0	2.477	CAD 78,390	283.858,28	0,20
CA9628791027	Wheaton Precious Metals Corp. Reg.Shares	STK		31.748	31.748	0	CAD 25,750	551.572,89	0,39
CHF								3.703.189,75	2,65
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK		3.630	0	1.577	CHF 79,800	264.948,96	0,19
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK		30.608	30.608	0	CHF 14,060	393.616,21	0,28
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		11.975	0	5.612	CHF 84,300	923.327,57	0,66
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		7.539	0	3.617	CHF 80,550	555.433,40	0,40
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK		67	0	53	CHF 6.175,000	378.411,63	0,27
CH0012453913	Temenos Group AG Namens-Aktien	STK		5.664	0	4.980	CHF 85,450	442.678,08	0,32
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK		29.450	0	29.994	CHF 16,380	441.216,66	0,31
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Namens-Aktien	STK		1.187	0	519	CHF 279,600	303.557,24	0,22
DKK								300.337,58	0,21
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		8.066	0	3.152	DKK 276,900	300.337,58	0,21
GBP								6.629.145,39	4,68
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK		7.100	0	0	GBP 29,620	239.795,67	0,17
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		4.980	5.100	6.874	GBP 51,940	294.936,97	0,21
GB0000566504	BHP Billiton PLC Reg.Shares	STK		21.239	0	11.401	GBP 11,885	287.826,77	0,20
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		58.515	0	30.466	GBP 4,454	297.177,11	0,21
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK		8.225	7.200	3.030	GBP 52,510	492.465,55	0,35
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK		61.700	61.700	0	GBP 2,929	206.064,16	0,15

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK		53.500	53.500	0	GBP 3,566	217.536,96	0,15
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares	STK		94.800	94.800	0	GBP 2,888	312.178,84	0,22
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		52.015	0	71.746	GBP 7,124	422.523,09	0,30
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK		8.974	0	3.426	GBP 34,790	355.990,51	0,25
GB00BD8QVH41	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK		4.969	4.969,148	0,148	GBP 43,090	244.142,52	0,17
GB0033195214	Kingfisher PLC Reg.Shares	STK		74.957	0	0	GBP 3,056	261.194,17	0,19
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares	STK		8.572	0	25.328	GBP 17,765	173.638,21	0,12
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK		6.726	0	3.412	GBP 77,420	593.755,93	0,42
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK		6.521	0	4.537	GBP 32,795	243.848,32	0,17
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK		13.370	0	4.726	GBP 20,715	315.801,56	0,22
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK		7.584	4.100	2.352,942	GBP 42,760	369.771,94	0,26
GB0004082847	Standard Chartered PLC Reg.Shares	STK		31.996	0	14.984	GBP 7,773	283.584,37	0,20
GB00BVFD7Q58	Standard Life PLC Reg.Shares	STK		49.951	23.100	25.512	GBP 4,017	228.793,64	0,16
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK		101.620	0	46.296	GBP 2,185	253.121,58	0,18
GB00B1KJJ408	Whitbread PLC Reg.Shares	STK		4.890	0	0	GBP 39,950	222.753,01	0,16
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK		16.800	0	6.881	GBP 16,300	312.244,51	0,22
HKD								1.475.650,61	1,05
HK0000069689	AIA Group Ltd. Reg.Shares	STK		103.641	48.600	101.200	HKD 57,050	663.966,25	0,47
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK		30.500	30.500	0	HKD 82,850	283.759,96	0,20
LU0633102719	Samsonite International SA Actions au Porteur	STK		144.210	42.100	0	HKD 32,600	527.924,40	0,38
INR								756.295,84	0,54
INE154A01025	I.T.C. Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK		72.107	35.500	34.393	INR 318,550	310.679,50	0,22
INE090A01021	ICICI Bank Ltd. Reg.Shares (demat.)	STK		57.592,7	5.235,7	32.643	INR 288,300	224.579,26	0,16
INE155A01022	Tata Motors Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK		38.129	0	21.871	INR 428,600	221.037,08	0,16
JPY								6.138.447,32	4,38
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		7.300	7.300	0	JPY 4.228,000	241.429,91	0,17
JP3111200006	Asahi Kasei Corp. Reg.Shares	STK		32.504	0	15.496	JPY 1.207,500	307.013,30	0,22
JP3783600004	East Japan Railway Co. Reg.Shares	STK		2.328	0	1.283	JPY 10.745,000	195.669,27	0,14
JP3143600009	ITOCHU Corp. Reg.Shares	STK		24.405	0	14.400	JPY 1.669,000	318.616,59	0,23
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK		16.358	0	10.377	JPY 3.947,000	505.045,57	0,36
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK		13.982	0	5.200	JPY 2.975,000	325.378,99	0,23
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		1.262	631	200	JPY 49.340,000	487.070,40	0,35
JP3249600002	Kyocera Corp. Reg.Shares	STK		3.464	0	0	JPY 6.506,000	176.288,99	0,13
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares	STK		9.168	0	0	JPY 2.356,000	168.959,70	0,12
JP3899600005	Mitsubishi Estate Co. Ltd. Reg.Shares	STK		12.040	0	6.000	JPY 2.093,500	197.166,30	0,14
JP3893200000	Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares	STK		7.795	0	0	JPY 2.680,500	163.442,57	0,12
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK		9.751	0	5.245	JPY 2.652,000	202.281,38	0,14
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK		7.464	0	2.300	JPY 9.097,000	531.132,73	0,38
JP3165000005	Sompo Holdings Inc. Reg.Shares	STK		4.660	0	0	JPY 4.339,000	158.164,42	0,11
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financial Group Reg.Shares	STK		11.541	0	4.700	JPY 4.379,000	395.322,58	0,28
JP3336560002	Suntory Beverage & Food Ltd. Reg.Shares	STK		7.065	0	3.600	JPY 5.220,000	288.480,13	0,21
JP3610600003	Toyo Tire & Rubber Co. Ltd. Reg.Shares	STK		19.400	19.400	0	JPY 2.289,000	347.360,76	0,25
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK		16.146	0	7.696	JPY 5.893,000	744.277,05	0,53
JP3274280001	Welcia Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		11.842	5.921	5.000	JPY 4.160,000	385.346,68	0,27
NOK								344.679,65	0,25
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer	STK		23.871	0	9.305	NOK 138,100	344.679,65	0,25
SEK								301.958,51	0,22
SE0000115446	Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria)	STK		20.110	0	0	SEK 145,100	301.958,51	0,22
USD								58.749.621,89	41,84
US90130A1016	21st Century Fox Inc. Reg.Shares A	STK		15.000	15.000	0	USD 28,190	370.628,45	0,26
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		3.504	0	1.574	USD 207,850	638.361,29	0,45
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		9.134	3.275,949	3.473,949	USD 48,730	390.130,44	0,28
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		2.091	0	1.212	USD 122,990	225.411,60	0,16
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK		8.700	8.700	0	USD 57,580	439.079,67	0,31
IE00BFT3W74	Allegion PLC Reg.Shares	STK		4.300	4.300	0	USD 79,820	300.837,93	0,21
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK		1.889	0	697	USD 244,020	404.026,45	0,29
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C	STK		1.045	0	462	USD 917,790	840.643,83	0,60
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		1.297	0	582	USD 937,820	1.066.134,23	0,76
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		1.754	0	807	USD 975,930	1.500.377,96	1,07
US0268747849	American International Grp Inc. Reg.Shares New	STK		9.209	0	2.493	USD 63,500	512.552,81	0,36
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK		4.086	0	1.736	USD 172,590	618.110,91	0,44
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		3.983	0	0	USD 45,250	157.972,43	0,11
US0374111005	Apache Corp. Reg.Shares	STK		8.841	1.400	2.409	USD 47,450	367.696,95	0,26
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		18.484	0	8.372	USD 143,680	2.327.794,83	1,66
US0394831020	Archer Daniels Midland Co. Reg.Shares	STK		4.465	0	3.048	USD 40,630	159.008,63	0,11
US0441861046	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shares	STK		3.700	3.700	0	USD 65,950	213.879,39	0,15
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		17.480	0	7.814	USD 37,620	576.384,96	0,41
BMG0684D1074	Athene Holding Ltd. Reg.Shares A	STK		1.500	1.500	0	USD 49,520	65.106,49	0,05
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		44.900	0	20.856	USD 24,320	957.111,05	0,68
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK		3.692	0	1.660	USD 169,300	547.861,86	0,39
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK		2.203	0	476	USD 271,880	524.981,72	0,37
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares	STK		2.113	0	3.871	USD 197,460	365.705,13	0,26
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		6.737	0	2.132	USD 55,820	329.616,39	0,23
US14040H1059	Capital One Financial Corp. Reg.Shares	STK		2.901	0	1.421	USD 81,470	207.156,17	0,15
US14149Y1082	Cardinal Health Inc. Reg.Shares	STK		5.500	5.500	0	USD 78,250	377.224,12	0,27
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK		2.590	0	0	USD 105,640	239.817,34	0,17
US1248572026	CBS Corp. Reg.Shares Cl.B	STK		6.000	0	0	USD 63,550	334.209,83	0,24
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK		5.410	0	1.592	USD 131,700	624.504,34	0,44
US16119P1084	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		1.338	0	462	USD 335,740	393.741,89	0,28
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		4.952	1.100	1.259	USD 104,120	451.925,88	0,32

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US1255091092	CIGNA Corp. Reg.Shares	STK		2.969	0	1.131	USD 166,700	433.808,66	0,31
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		17.284	0	5.233	USD 31,410	475.844,02	0,34
US1729674242	Citigroup Inc. New Reg.Shares	STK		16.051	0	7.259	USD 66,980	942.322,71	0,67
US1746101054	Citizens Financial Group Inc. Reg.Shares	STK		6.400	6.400	0	USD 35,650	199.982,47	0,14
US1982872038	Columbia Property Trust Inc. Reg.Shares	STK		11.010	0	0	USD 22,170	213.946,62	0,15
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl. A	STK		29.939	18.261	10.208	USD 38,870	1.020.009,58	0,73
US2193501051	Corning Inc. Reg.Shares	STK		7.916	0	0	USD 30,370	210.718,66	0,15
US22160K1051	Costco Wholesale Corp. Reg.Shares	STK		2.359	0	894	USD 158,680	328.097,22	0,23
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK		4.462	0	1.756	USD 80,270	313.931,76	0,22
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		3.354	0	1.602	USD 84,030	247.030,08	0,18
US23918K1088	DaVita Inc. Reg.Shares	STK		3.882	0	1.981	USD 64,060	217.969,08	0,16
US2473617023	Delta Air Lines Inc. Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	USD 53,870	283.302,66	0,20
US25746U1097	Dominion Energy Inc. Reg.Shares	STK		3.660	0	1.758	USD 77,060	247.207,99	0,18
US26441C2044	Duke Energy Corp. (New) Reg.Shares New	STK		2.944	0	0	USD 84,030	216.832,61	0,15
US23355L1061	DXC Technology Co. Reg.Shares	STK		3.006	3.006,404	0,404	USD 78,540	206.934,21	0,15
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK		3.400	3.400	0	USD 117,230	349.357,52	0,25
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK		4.973	2.600	2.537	USD 82,700	360.476,03	0,26
US2910111044	Emerson Electric Co. Reg.Shares	STK		5.125	0	2.594	USD 58,380	262.246,91	0,19
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares	STK		4.054	1.200	1.186	USD 90,000	319.800,16	0,23
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK		4.818	0	2.153	USD 63,890	269.806,31	0,19
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK		8.656	0	3.288	USD 80,700	612.270,31	0,44
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		8.348	0	4.028	USD 151,040	1.105.164,27	0,79
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK		29.728	0	29.199	USD 27,020	704.049,93	0,50
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK		7.576	0	1.998	USD 70,860	470.536,73	0,34
US4062161017	Halliburton Co. Reg.Shares	STK		3.978	0	0	USD 42,420	147.906,71	0,11
US42809H1077	Hess Corp. Reg.Shares	STK		4.909	0	2.323	USD 43,000	185.017,97	0,13
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		2.433	0	1.056	USD 132,320	282.175,97	0,20
IE00B6330302	Ingersoll-Rand PLC Reg.Shares	STK		4.412	0	1.988	USD 90,370	349.471,86	0,25
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK		13.955	0	3.744	USD 33,540	410.246,91	0,29
US45866F1049	Intercontinental Exchange Inc. Reg.Shares	STK		6.918	7.288	2.192	USD 65,840	399.229,66	0,28
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK		2.634	0	2.206	USD 154,130	355.840,49	0,25
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)	STK		7.216	0	13.084	USD 39,500	249.830,84	0,18
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		10.373	0	4.592	USD 132,640	1.205.955,58	0,86
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK		11.982	0	5.415	USD 91,150	957.278,73	0,68
US4851703029	Kansas City Southern Reg.Shares	STK		2.600	2.600	0	USD 102,490	233.564,73	0,17
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK		2.980	0	0	USD 68,690	179.416,43	0,13
US49456B1017	Kinder Morgan Inc. Reg.Shares P	STK		22.675	0	6.025	USD 19,040	378.413,53	0,27
US5017971046	L Brands Inc. Reg.Shares	STK		4.000	4.000	0	USD 54,190	189.990,36	0,14
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK		3.343	0	1.407	USD 142,350	417.105,84	0,30
US5178341070	Las Vegas Sands Corp. Reg.Shares	STK		6.535	2.400	1.964	USD 63,510	363.781,09	0,26
BMG540501027	Lazard Ltd. Reg.Shares	STK		7.607	0	3.515	USD 46,590	310.640,84	0,22
US5658491064	Marathon Oil Corp. Reg.Shares	STK		12.982	0	0	USD 11,710	133.245,00	0,09
US5719032022	Marriott International Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		2.574	2.574,4	0,4	USD 100,210	226.085,14	0,16
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK		5.632	0	2.718	USD 121,510	599.828,49	0,43
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK		3.460	0	999	USD 153,130	464.396,35	0,33
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK		8.943	0	3.769	USD 88,710	695.357,64	0,50
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares	STK		10.736	2.000	2.194	USD 64,340	605.446,79	0,43
US59156R1086	MetLife Inc. Reg.Shares	STK		2.947	4.200	6.031	USD 55,060	142.222,65	0,10
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		29.313	0	12.993	USD 68,490	1.759.704,94	1,25
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	0	USD 118,000	310.281,36	0,22
US6174464486	Morgan Stanley Reg.Shares	STK		3.446	0	3.154	USD 44,750	135.163,91	0,10
US6370711011	National Oilwell Varco Inc. Reg.Shares	STK		4.014	0	0	USD 32,440	114.132,84	0,08
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares	STK		2.236	0	0	USD 139,970	274.321,08	0,20
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		6.990	3.000	2.910	USD 53,170	325.758,87	0,23
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK		3.700	3.700	0	USD 109,400	354.790,08	0,25
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		3.525	0	0	USD 59,800	184.762,03	0,13
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		13.189	0	3.510	USD 50,200	580.320,62	0,41
US6951561090	Packaging Corp. of America Reg.Shares	STK		7.142	0	1.858	USD 111,550	698.299,68	0,50
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares	STK		5.246	0	0	USD 53,420	245.631,80	0,17
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares	STK		7.454	0	4.515	USD 115,180	752.521,45	0,54
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares	STK		28.547	0	12.348	USD 33,630	841.472,18	0,60
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares	STK		5.152	0	2.400	USD 117,080	528.702,04	0,38
US6935061076	PPG Industries Inc. Reg.Shares	STK		2.652	0	1.210	USD 109,650	254.879,31	0,18
US7443201022	Prudential Financial Inc. Reg.Shares	STK		4.550	0	3.091	USD 108,380	432.228,07	0,31
US7445731067	Public Service Ent. Group Inc. Reg.Shares	STK		5.815	0	0	USD 42,920	218.756,95	0,16
US7512121010	Ralph Lauren Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		2.130	0	0	USD 73,310	136.865,90	0,10
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK		500	0	0	USD 509,930	223.477,08	0,16
LR0008862868	Royal Caribbean Cruises Ltd. Reg.Shares	STK		1.870	0	3.685	USD 109,270	179.099,75	0,13
US78409V1044	S&P Global Inc. Reg.Shares	STK		2.324	0	896	USD 146,040	297.481,78	0,21
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares	STK		5.049	0	1.669	USD 65,380	289.336,16	0,21
NL0009324904	Sensata Technologies Hldg N.V.Aandelen aan toonder	STK		7.335	0	3.865	USD 42,380	272.466,74	0,19
US8288061091	Simon Property Group Reg.Paired Shares	STK		1.585	0	652	USD 162,580	225.864,93	0,16
US8552441094	Starbucks Corp. Reg.Shares	STK		5.228	0	2.361	USD 58,360	267.425,79	0,19
US8589121081	Stericycle Inc. Reg.Shares	STK		2.500	0	0	USD 77,220	169.208,52	0,12
US87165B1035	Synchrony Financial Reg.Shares	STK		8.649	0	0	USD 29,550	224.014,33	0,16
US87236Y1082	TD Ameritrade Holding Corp. Reg.Shares	STK		8.155	0	3.340	USD 42,640	304.784,99	0,22
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares	STK		8.289	0	2.321	USD 76,900	558.702,87	0,40
US0640581007	The Bk of New York MellonCorp. Reg.Shares	STK		4.402	0	0	USD 51,010	196.814,81	0,14
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK		19.786	8.700	3.146	USD 44,830	777.461,99	0,55
US5184391044	The Estée Lauder Compan. Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		4.171	0	1.701	USD 95,620	349.575,79	0,25

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US4165151048	The Hartford Finl SvcsGrp Inc. Reg.Shares	STK		8.702	0	3.601	USD 52,750	402.340,70	0,29
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares	STK		5.000	0	2.297	USD 152,160	666.841,97	0,47
US61945C1036	The Mosaic Co. Reg.Shares	STK		12.350	5.600	3.750	USD 22,610	244.748,44	0,17
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares	STK		334	0	82	USD 1.876,990	549.491,33	0,39
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK		6.639	0	3.818	USD 86,990	506.202,66	0,36
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK		6.928	0	3.889	USD 105,710	641.913,30	0,46
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK		3.682	0	853	USD 173,890	561.191,15	0,40
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New	STK		9.166	0	3.877	USD 99,780	801.633,34	0,57
US8725401090	TJX Companies Inc. Reg.Shares	STK		4.488	0	1.920	USD 71,080	279.609,99	0,20
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares	STK		4.877	0	1.931	USD 60,300	257.764,13	0,18
US9029733048	U.S. Bancorp Reg.Shares	STK		2.784	0	2.943	USD 51,780	126.352,46	0,09
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares	STK		2.853	0	1.297	USD 121,650	304.204,97	0,22
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares	STK		3.130	0	2.112	USD 185,270	508.278,64	0,36
US91529Y1064	UNUM Group Reg.Shares	STK		6.930	0	4.070	USD 46,570	282.873,26	0,20
US91913Y1001	Valero Energy Corp. Reg.Shares	STK		6.400	0	0	USD 67,090	376.348,50	0,27
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK		10.432	0	8.612	USD 44,410	406.069,87	0,29
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		10.553	0	5.436	USD 94,420	873.358,10	0,62
US9285634021	VMware Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		5.880	0	2.220	USD 87,050	448.640,55	0,32
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares	STK		6.384	0	2.421	USD 75,930	424.872,57	0,30
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK		23.612	3.500	9.237	USD 55,780	1.154.419,63	0,82
US95082P1057	Wesco International Inc. Reg.Shares	STK		2.476	0	2.104	USD 56,900	123.485,32	0,09
US9884981013	Yum! Brands, Inc. Reg.Shares	STK		4.700	1.200	0	USD 73,450	302.581,30	0,22
ZAR								291.060,34	0,21
ZAE000015889	Naspers Reg.Shares N	STK		1.722	0	739	ZAR 2.524,940	291.060,34	0,21
Verzinsliche Wertpapiere								32.531.770,00	23,19
EUR								32.531.770,00	23,19
DE000A14J421	0,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.47 15/25	EUR		5.000.000	0	0	% 100,691	5.034.550,00	3,58
DE0001102390	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26 ¹⁾	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 101,976	5.098.775,00	3,64
DE0001102416	0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27 ¹⁾	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 98,298	2.948.940,00	2,10
EU000A1G0DE2	0,2000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 15/25	EUR		5.000.000	0	0	% 97,940	4.897.000,00	3,49
BE0000332412	2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. 5.72 14/24	EUR		2.000.000	0	3.000.000	% 116,371	2.327.420,00	1,66
NL0000102275	3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23 ¹⁾	EUR		1.000.000	0	2.000.000	% 121,316	1.213.160,00	0,86
FR0011962398	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24 ¹⁾	EUR		5.000.000	0	0	% 110,345	5.517.225,00	3,94
AT0000A185T1	1,6500 % Republik Österreich Bundesobl. 14/24 ¹⁾	EUR		5.000.000	0	0	% 109,894	5.494.700,00	3,92
Andere Wertpapiere								708.118,39	0,50
CHF								708.118,39	0,50
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK		3.160	0	1.458	CHF 245,000	708.118,39	0,50
Summe Wertpapiervermögen ²⁾							EUR	131.803.144,32	93,87
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								5.160,29	0,00
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Sep. 17		XEUR	EUR	Anzahl	-7			5.450,00	0,00
S&P 500 ST Future (SP) Sep. 17		XIOM	USD	Anzahl	-2			2.760,98	0,00
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) Sep. 17		XOSE	JPY	Anzahl	-2			-3.050,69	-0,00
Summe Aktienindex-Derivate							EUR	5.160,29	0,00
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								56.625,00	0,04
EURO Bobl Future (FGBM) Sep. 17		XEUR	EUR		-2.600.000			28.860,00	0,02
EURO Bund Future (FGBL) Sep. 17		XEUR	EUR		-3.400.000			57.120,00	0,04
EURO Schatz Future (FGBS) Sep. 17		XEUR	EUR		10.300.000			-29.355,00	-0,02
Summe Zins-Derivate							EUR	56.625,00	0,04
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								21.917,20	0,02
Offene Positionen									
AUD/EUR 1.900.000,00		OTC						-523,23	-0,00
CAD/EUR 1.750.000,00		OTC						22.440,43	0,02
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								6.461,66	0,00
Offene Positionen									
CHF/EUR 950.000,00		OTC						5.948,06	0,00
GBP/EUR 450.000,00		OTC						513,60	0,00
Summe Devisen-Derivate							EUR	28.378,86	0,02
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR		1.715.771,61			% 100,000	1.715.771,61	1,22
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK		129.734,08			% 100,000	17.445,47	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP		279.169,58			% 100,000	318.321,54	0,23
DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK		174.053,80			% 100,000	18.198,47	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK		201.504,88			% 100,000	20.852,27	0,01

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	99.656,80			% 100,000	67.040,56	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	382.088,56			% 100,000	257.794,32	0,18
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	207.497,21			% 100,000	189.786,35	0,14
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	633.152,46			% 100,000	71.099,58	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	129.389.318,00			% 100,000	1.012.119,20	0,72
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	821.397,70			% 100,000	522.733,76	0,37
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	4.234.047,09			% 100,000	3.711.146,54	2,64
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	76.023,12			% 100,000	5.089,14	0,00
	Summe Bankguthaben						EUR	7.927.398,81	5,63
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	7.927.398,81	5,63
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	152.424,16				152.424,16	0,11
	Dividendenansprüche		EUR	116.637,58				116.637,58	0,08
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	170.310,01				170.310,01	0,12
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	2.756,51				2.756,51	0,00
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	4.872,20				4.872,20	0,00
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	260.856,45				260.856,45	0,19
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	36.047,66				36.047,66	0,03
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	743.904,57	0,53
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1.350,70				-1.350,70	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-124.303,30				-124.303,30	-0,09
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-125.654,00	-0,09
Rückstellungen									
	Steuerrückstellungen		EUR	-3.625,50				-3.625,50	-0,00
	Summe Rückstellungen						EUR	-3.625,50	-0,00
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile						EUR	140.435.332,35	100,00
	Anteilwert						STK	1.969.869	
							EUR	71,29	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
0,5000 % Bundesrep. Deutschland Anl. 16/26	EUR	5.000.000	5.098.774,99	
0,2500 % Bundesrep. Deutschland Anl. 17/27	EUR	3.000.000	2.948.940,00	
3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23	EUR	733.502	889.855,29	
1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24	EUR	5.000.000	5.517.225,00	
1,6500 % Republik Österreich Bundesobl. 14/24	EUR	5.000.000	5.494.700,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		19.949.495,28	19.949.495,28

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87701	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43655	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,56420	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,66345	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,09332	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	14,93830	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,14090	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,48215	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	73,93370	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,57135	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	127,84000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,90515	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,48652	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)

OTC Over-the-Counter

Deka-BR 75

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CAD				
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK	12.900	12.900
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares	STK	0	28.262
CA7397211086	PrairieSky Royalty Ltd. Reg.Shares	STK	0	165
CA8283361076	Silver Wheaton Corp. Reg.Shares	STK	0	27.100
CHF				
CH0316124541	Syngenta AG Nam.-Akt. (2.Lin.Angeb.)	STK	0	2.300
EUR				
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK	446,333	29.904,333
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	0	6.800
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK	0	19.841
NL0000303600	ING Groep N.V. Cert.van Aandelen	STK	0	73.020
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	0	6.389
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien	STK	1.984,1	1.984,1
GBP				
GB008033F229	Centrica PLC Reg.Shares	STK	0	41.170
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK	0	26.566
GB0004835483	SABMiller PLC Reg.Shares	STK	0	17.600
HKD				
KYG7800X1079	Sands China Ltd. Reg.Shares Reg.S	STK	0	52.029
JPY				
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Financial Group Inc Reg.Shares	STK	0	31.071
JP3201200007	Olympus Corp. Reg.Shares	STK	0	10.000
PHP				
PHY290451046	GT Capital Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	9.694
SGD				
SG1M31001969	United Overseas Bank Ltd. Reg.Shares (Local)	STK	0	45.770
USD				
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK	0	6.172
US00773T1016	Advansix Inc. Reg.Shares	STK	139,56	139,56
US0220951033	Altria Group Inc. Reg.Shares	STK	0	9.778
US02376R1023	American Airlines Group Inc. Reg.Shares	STK	0	11.087
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares	STK	0	3.918
US09075E1001	Bioerativ Inc. Reg.Shares	STK	1.101,5	1.101,5
US15135B1017	Centene Corp. Reg.Shares	STK	0	6.000
US21036P1084	Constellation Brands Inc. Reg.Shares	STK	0	4.848
US31428X1063	Fedex Corp. Reg.Shares	STK	2.100	2.100
US3024913036	FMC Corp. Reg.Shares	STK	4.200	4.200
US3453708600	Ford Motor Co. Reg.Shares	STK	0	17.631
US34959J1088	Fortive Corp. Reg.Shares	STK	2.478	2.478
US37045V1008	General Motors Co.Reg.Shares	STK	0	11.073
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co. Reg.Shares	STK	0	18.700
US46113M1080	Interval Leisure Group Inc. Reg.Shares	STK	0	1.386,778
BMG491BT1088	Invesco Ltd. Reg.Shares	STK	0	8.568
US5828391061	Mead Johnson Nutrition Co. Reg.Shares CL.A	STK	0	4.300
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK	0	8.076
US7908491035	St. Jude Medical	STK	0	5.535
US85590A4013	Starwood Hotels&Res.Worldw.Inc. Reg.Shares	STK	0	3.218
US4052171000	The Hain Celestial Group Inc. Reg.Shares	STK	0	11.780
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares	STK	0	7.033
US98850P1093	Yum China Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	3.500	3.500
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A1R01Z7	1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.42 13/23	EUR	0	3.000.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06132119D1	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	29.458	29.458
ES06139009O4	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	48.607	48.607
ES06445809C1	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	30.351	30.351
ES06445809D9	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	30.351	30.351
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
BE0003793107	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	0	4.386
FR0000131708	Technip S.A. Actions au Porteur	STK	0	3.401
GBP				
GB00BYXK6398	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	0	8.333
GB00B08SNH34	National Grid PLC Reg.Shares New	STK	0	20.329
USD				
US0441861129	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shs COM EX DL.NY.	STK	1.776	1.776

Deka-BR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0366349311	Credit Suisse Group AG Anrechte	STK	25.900	25.900
EUR				
NL0011866306	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldiv.)	STK	0	36.481
NL0011983432	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldiv.)	STK	37.179	37.179
NL0012061378	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldiv.)	STK	37.875	37.875
NL0012181473	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	29.336	29.336
NL0012325773	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	29.863	29.863

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	21.681
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 INDEX, TOPIX Index (Price))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	15.528
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 INDEX, TOPIX Index (Price))		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	44.291
(Basiswert(e): Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	43.657
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	4.922
CAD/EUR	EUR	3.365
CHF/EUR	EUR	3.624
GBP/EUR	EUR	1.920
SEK/EUR	EUR	390
USD/EUR	EUR	4.443
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	4.885
CAD/EUR	EUR	3.440
CHF/EUR	EUR	3.621
CHF/USD	EUR	831
GBP/EUR	EUR	1.899
USD/EUR	EUR	9.301
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	29.756
(Basiswert(e): 0,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.47 15/25, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26, 1,6500 % Republik Österreich Bundesobl. 14/24, 1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24, 2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.72 14/24, 3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23, Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., Associated British Foods PLC Reg.Shares, Centrica PLC Reg.Shares, Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Credit Suisse Group AG Namens-Aktien, Iberdrola S.A. Acciones Port., Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom., LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.), Novartis AG Namens-Aktien, Safran Actions Port., Sanofi S.A. Actions Port., Standard Chartered PLC Reg.Shares, Technip S.A. Actions au Porteur, VMware Inc. Reg.Shares Cl.A, Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria), Whitbread PLC Reg.Shares)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 3,54 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.877.577 Euro.

Deka-BR 75

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		174.100.492,24
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.135.301,16
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		-50.195.263,95
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+17.058.206,93
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-67.253.470,88
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+2.963.777,65
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+14.701.627,57
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-5.271.074,50
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		+2.630.500,40
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		140.435.332,35

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.06.2014	241.701.714,96	57,55
30.06.2015	236.294.106,90	66,92
30.06.2016	174.100.492,24	64,44
30.06.2017	140.435.332,35	71,29

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.07.2016 - 30.06.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	114.152,46	0,06
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.707.090,70	1,37
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	2.576,98	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	101.262,22	0,05
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	10.699,25	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-15.392,03	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	26.091,28	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	36.819,72	0,02
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-260.015,10	-0,13
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-260.015,10	-0,13
10. Sonstige Erträge	268.241,67	0,14
davon Kompensationszahlungen	260.109,38	0,13
davon Quellensteuerrückvergütung	8.132,29	0,00
Summe der Erträge	2.980.827,90	1,51
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3,22	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.232.262,47	-0,63
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-247.408,55	-0,13
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-18.049,40	-0,01
davon EMIR-Kosten	-10.172,75	-0,00
davon Kostenpauschale	-219.068,88	-0,11
Summe der Aufwendungen	-1.479.674,24	-0,75
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.501.153,66	0,76
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	18.467.941,91	9,38
2. Realisierte Verluste	-2.626.893,90	-1,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	15.841.048,01	8,04
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	17.342.201,67	8,80
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-5.271.074,50	-2,68
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.630.500,40	1,34
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.640.574,10	-1,34
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	14.701.627,57	7,46

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-BR 75

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	17.342.201,67	8,80
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-571.262,01	-0,29
II. Wiederanlage ¹⁾	16.770.939,66	8,51

Umlaufende Anteile: Stück 1.969.869

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Einschließlich realisierter Gewinne aus Devisenkassageschäften.

Deka-BR 75

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	2.760,98
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	5.450,00
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	-3.050,69
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	22.440,43
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	5.424,83
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	513,60
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	56.625,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

70% MSCI World NR in EUR, 30% iBoxx Euro Sov. Eurozone in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 3,19%
 größter potenzieller Risikobetrag 8,98%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 5,61%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Wertes des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,2

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	7.548.930,42
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	12.400.564,86
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 10.814.384,25
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 9.602.178,85
Aktien		EUR 1.212.205,40
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 12.767.437,42
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 36.819,72
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 18.049,40
Umlaufende Anteile		STK 1.969.869
Anteilwert		EUR 71,29

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,08%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	260.109,38
Quellensteuerrückvergütung	EUR	8.132,29
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	18.049,40
EMIR-Kosten	EUR	10.172,75
Kostenpauschale	EUR	219.068,88
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	104.818,43

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	45.990.665,82
davon feste Vergütung	EUR	34.883.192,83
davon variable Vergütung	EUR	11.107.472,99
Zahl der Mitarbeiter der KVG		426

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

	EUR	11.093.657,83
Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	19.949.495,28	14,21

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	7.548.930,42	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	12.400.564,86	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	19.949.495,28

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindizes (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	12.767.437,42 10.814.384,25

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	42.105,04	100,00
Kostenanteil des Fonds	20.631,48	49,00
Ertragsanteil der KVG	20.631,48	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar. Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihegeschäften enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz. Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

15,14% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Danone S.A.	5.572.797,96
NRW.BANK	2.493.043,13
FMS Wertmanagement	1.862.425,69
McDonald's Corp.	1.510.880,96
Schneider Electric SE	1.226.382,48
Rheinland-Pfalz, Land	735.805,86
Berlin, Land	714.792,43
Kreditanstalt für Wiederaufbau	507.039,93
Hamburg, Freie und Hansestadt	474.967,21
European Financial Stability Facility [EFSF]	470.147,61

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	2.518.499,93 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	12.767.437,42 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	8.295.884,32 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorlagen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 20. September 2017
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-BR 75 für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 22. September 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mildernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-BR 75			
	ISIN	DE0005424543			
	WKN	542454			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Juli 2016	bis	30. Juni 2017	
Thesaurierung per		30. Juni 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EstG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,6534	0,6534	0,6534
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	1,0713	1,0713	1,0713
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0023	0,0023	0,0023
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,0690	1,0690	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	1,0690
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,0713	1,0713	1,0713
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	1,0690	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,6758	0,6758	0,6759
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,6736	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,0213	1,0213	1,0213
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0500	0,0500	0,0500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	1,0213	1,0213
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1123	0,1137	0,1137
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1117	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-BR 75			
	ISIN	DE0005424543			
	WKN	542454			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Juli 2016	bis	30. Juni 2017	
Thesaurierung per		30. Juni 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1279	0,1279	0,1279
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0041	0,0041	0,0041
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0033	0,0033	0,0033
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1287	0,1287	0,1287

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- **Deka-ZukunftsPlan:** Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- **Deka-BonusRente:** Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- **Deka-BasisRente:** Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Mitglieder

Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der Augsburger Aktienbank AG,
Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 9. Januar 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG,
Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG,
Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 1. Januar 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de